



Biwöchlicher Monatsschrift in Breslau 5 Mark, Wochen-Monat. 30 Pf., außerhalb pro Quartal insl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Sämtliche Beiträge für den Raum einer sechsheligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bezahlungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einzahlt, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 24. Februar 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 23. Februar).
11 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, Taltz, Achenbach und Friedenthal.

Auf der Tagesordnung steht in erster Linie folgende Interpellation des Abg. Windthorst (Bielefeld): „Nach den vom Herrn Cultusminister in den letzten Sessioen wiederholte abgegebenen Erklärungen durfte erwartet werden, daß die Vorarbeiten für das durch den Art. 26 der Verfassungs-Urkunde verhängte Unterrichtsgesetz so weit gefördert sein würden, um dasselbe dem Landtage in dieser Session vorlegen zu können. Da diese Erwartung nicht erfüllt zu werden scheint, andererseits aber der Mangel eines guten Unterrichtsgesetzes täglich schwerer empfunden wird, so erlauben sich die Unterzeichneten an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten: Wie weit sind die Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz gediehen, und wann darf die Vorlage derselben erwartet werden?“

Abg. Windthorst (Bielefeld): „Als vor zwei Jahren die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus vollzogen wurden, da war es die vorzüglichste Hoffnung aller liberalen Wähler und Abgeordneten — und ich kann auch wohl behaupten, aller derjenigen liberalen Wähler und Abgeordneten, welche es sich zur Pflicht gesetzt hatten, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums zu unterstützen — eine Hoffnung, die vielfach in der Presse, wie in Wahlversammlungen ihren Ausdruck fand, daß diese 12. Legislaturperiode nicht abermals vorübergehen werde, ohne dem Lande das lange und oft zugeigte und eben so heis erachtete Unterrichtsgesetz zu bringen. Ja, m. h. ich glaube behaupten zu dürfen, daß es die allgemeine Überzeugung des Landes war, daß gerade die Ausarbeitung und Durchberatung dieses so wichtigen Gesetzes neben der Verwaltungorganisation die hervorragendste eigenlichste Aufgabe dieser Periode sein würde, daß sie, wie ich sagen möchte, dieser Periode ihre eigenliche Signatur geben würde.“

Meine Herren, diese Erwartung ist getäuscht! Auch die letzte Session dieser Legislaturperiode wird vorübergehen und das Unterrichtsgesetz nicht zu Stande kommen. Wir werden zu unjeren Wählern mit leeren Händen zurückkehren und die Verpflichtung haben, wenn wir das Mandat in ihre Hände zurückgeben, ihnen Rechenschaft über die Gründe abzulegen, weshalb das Unterrichtsgesetz nicht zu Stande gekommen ist. Das scheint mir die genügendste, wenn auch sehr traurige Veranlassung meiner Interpellation zu sein. Meine Herren, es ist eine lange und unerträgliche Geschichte, die uns aus den Acten und Verhandlungen des Hauses entgegentritt, welche sich mit der Frage der Einbringung des Unterrichtsgesetzes beschäftigen. Es ist ein langer trostloser Kampf, verknüpft auf einer Seite mit den Männern, welche als Minister des öffentlichen Unterrichts an und für sich am meisten berufen waren, dieser alten Forderung der Verpflichtung und des Volkes endlich zu genügen, die aber, was die ersten vier Minister betrifft, Alles gethan haben, um diese Forderung gründlich zu hinterstreben, verknüpft mit dem Namen eines Lasenberg, Bettmann-Hollweg und eines Mühlner. Auf der anderen Seite wurde aber der Kampf mit unermüdlicher Energie sowohl im Volke selbst, wie im eigenen Hause für das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes geführt, ich erwähne vor Allem an die Namen Diestelweg und Hartlot. Als nach dem Sturz des Ministers Mühlner Herr Zall das Unterrichtsministerium übernahm, da bedeutete sein Name bei allen Parteien des Landes ein Programm vor Allem das der endlichen Vorlegung des Unterrichtsgesetzes. Ich mache dem Minister ebenfalls einen Vorwurf daran, daß er bis jetzt noch nicht die Aufgabe zu erfüllen in der Lage war, ich weiß sehr wohl, daß seine Kräfte, seine große Thätigkeit leider hat absorbiert werden müssen auf dem Gebiete des Kulturmärktes, auf dem er sich den Anspruch auf Dankbarkeit in den weitesten Kreisen erworben hat. (Oho! lebhafter Widerprüfung im Centrum.) Ich muß auch weiter anerkennen, daß der Minister, soweit seine Zeit und seine übrig bleibende Zeit es erlaubt, auf diesem Gebiete wenigstens das Allernotwendigste gethan hat und im Verordnungswege einen großen Theil der hervorragendsten Uebelstände von früherer Zeit beseitigt hat. Aber es fehlt eben die gesetzliche dauernde Grundlage.“

Doch diese Reformen nur auf Verpflichtungen des Ministers beruhen und von jedem folgenden Minister einseitig abgeändert werden können, das eben bringt die Unrichtigkeit der gegenwärtigen Lage her vor, die in den Kreisen des Lebendandes wie des gesamten Volkes immer schwerer empfunden wird. Wir haben immer das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Minister gehabt, daß er diese große und schwere Aufgabe endlich zu Stande bringen werde und wir haben auch in diesem Augenblicke dies Vertrauen nicht verloren. Er hat die Lösung dieser Frage ja selbst wiederholt als die große Aufgabe seiner ministeriellen Wirklichkeit bezeichnet. Ich verlenne nicht die großen Schwierigkeiten, die der Lösung einer solchen Aufgabe entgegenstehen und ich will zugeben, daß die meisten Gründe, welche der Herr Minister früher, namentlich bei dieser Gelegenheit angeführt hat, als zutreffend anerkannt werden müssen; denn allerdings ist es eine Riesenarbeit, das kolossale Material zum Unterrichtsgesetz zu verarbeiten. Es gilt vor Allem, die Schule definitiv von der Kirche zu trennen, welche sich bisher als Mutter der Schule bezeichnet hat, welche aber die liberalen Parteien für die böse Stütze derselben halten. (Oho! im Centrum.) Wenn man die großartigen Fragen des Lehrplanes und des grossartigen Lehrstoffes, welcher festzustellen ist, die Fragen der Organisation des obligatorischen Unterrichtswesens, die Stellung der Lehrer, welche augenblicklich in keiner Weise der Würde derselben keineswegs entsprechend ist, die Regelung des Aufsichtsrechts, die Schulunterhaltungspflicht, die Stellung der Flächschulen zum Unterrichtsministerium in's Auge sah, wird man die ungeheure Schwierigkeit ermessen, diese Fragen gesetzgeberisch zu bewältigen. Ich möchte den Cultusminister nur daran mahnen, daß es ihm geben könnte, wie dem Minister von Mühlner, welcher so lange Material zum Unterrichtsgesetz sammelte, bis seine Stunde gekommen war und dann sangt der neue Unterrichtsminister wiederum an zu erwägen. (Heiterkeit.)

Der zweite damals vom Unterrichtsminister angeführte Grund war die doch nicht vorhandene Verwaltungorganisation, ohne welche das Unterrichtsgesetz unausführbar sei. Wenn der Herr Minister die Vorlage des Unterrichtsgesetzes bis zur Einführung des Verwaltungsgesetzes in alle Provinzen aufzubringen will, dann fürchte ich, daß er diesen Zeitpunkt nicht erleben wird. Ein anderer Hindernisgrund, welcher vom Minister nicht erwähnt ist, sind die beiden ersten Article des Article 24 der Verfassung, welche der konfessionellen Volksschule entgegenstehen. Wir haben schon so manche Auswüchse der Verfassungsurkunde beobachtet (Aha! hört! im Centrum), wir werden auch hier dem Minister freie Bahn für seine Thätigkeit schaffen. Ein fernerer nicht angeführter Grund ist der mächtige Widerstand der conservativen Partei gegen ein gutes, vernünftiges, freimüttiges Unterrichtsgesetz. Diese Partei steht noch heute auf denselben Standpunkte, wie Anfangs der fünfziger Jahre, und namentlich ihr Führer, Herr von Gerlach (Heiterkeit), welcher damals sagte: „Meines Glaubens ist es eine hohe Ehre für den Clementslehrer, wenn er das Amt eines Kästners bekleidet“. (Heiterkeit.) Hand in Hand mit der conservativen Partei in der Verbinderung des Unterrichtsgesetzes ging die ultramontane Partei und vor Allen Mallinckrodt und Reichenberger längst vor dem Kulturmärkte. Den vielfachen Klagen über die Verwilderung der Sitten, über das Überhandnehmen der sozialdemokratischen Lehren und über den Überglauben von Bois d'Haine wird man nur durch eine gute Verständnis- und Herzogenausbildung in der Volksschule abheben können. Die Elemente der Verwilderung sind in der jehigen Schule großgezogen worden. (Widerspruch im Centrum.) Die Dringlichkeit meines Antrages wird noch erhöht durch die neuliche Nachricht, daß protestantische Lehrer gegen die konfessionelle Volksschule agitieren. Eine solche Agitation ist ein bedenkliches Zeichen und hat ihren Grund in der Unrichtigkeit unserer gegenwärtigen Gesetzgebung. Unter Schulaufsichtsgesetz ist in Bezug auf das Volksschulwesen ein Bild ohne Rahmen. Der Herr Minister kann nicht jede Verhältnis kennen und muß sich auf die Berichte der unteren Instanzen verlassen, Thatsache ist aber, daß in vielen Kreisen die Heißsporne der protestantischen Orthodoxie in alter Herrlichkeit und Freude das Amt eines Kreishüllinspektors inne haben. Dann können die Lehrer doch nicht denken, daß der Wind so vollständig umgeschlagen sei, wie es scheint. Der Unrichtigkeit aber das zu erwartende organisatorische Unterrichtsgesetz muß ein Ende

gemacht werden, da diese eine tiefe Erregtheit im Lehrerstand verursacht hat. Der Herr Minister möge dem Lande die Gründe darlegen, welche ihn jetzt noch verhindern, seine reformatorischen Gedanken gesetzlich zu gestalten. Er möge aber bei der Ausführung derselben sich fühlen auf den besser denkenden Theil der Nation und sich im Herzen derselben setzen ein monumentum aere perennius. (Beifall links. Zischen im Centrum.)

Cultusminister Dr. Zall: Wenn das Haus meine Antwort gehört haben wird, dann ist es vielleicht auch meiner Meinung, die ich in diesem Augenblide nicht zulässt, daß der Vorredner von dem frischen Pathos, um dessentwillen wir seine Reden so gern hören, im vorliegenden Falle vielleicht einen zu ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. (Heiterkeit.) Ich bin in der Hauptstadt ganz mit ihm einverstanden, darin nämlich, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, durch ein allgemeines Unterrichtsgesetz, welches der eingetretene Entwicklung entspricht, die bestehenden Lücken auszugleichen und ein ausreichendes Maß gesetzlicher Normen für die Verwaltung festzustellen. Diese meine Überzeugung ist keine neue, sondern vom ersten Tage an, wo ich mein Amt übernahm, habe ich diejenigen Maßnahmen ins Auge gefaßt, die den Boden vorbereiten sollen, auf welchem eine gesetzliche Fazilitation geschehen kann. Es ist das bei einem Gesetz, wie das Unterrichtsgesetz, vor Allem erforderlich. Es kann ja nicht, wie manchmal geglaubt wird, diese Kleinigkeit in dem Unterrichtsgesetz fixirt werden, das würde eine vollkommene Lähmung jeder Entwicklung des Unterrichtswesens herbeiführen, welches niemals stillstehen kann und stillstehen darf, sondern es ist vor Allem nothwendig zu wissen, in welchem concreten Sinne die gesetzlichen Änderungen, die man veranlassen will, zum Ausdruck zu bringen sind. Es ist somit die Pflicht der Unterrichtsverwaltung, klar und deutlich diejenigen vorbereitenden Gestaltungen zu bezeichnen, die absolut nothwendig sind, um den Weg zum definitiven Abschluß des Gesetzes selbst frei zu machen. Ich bin auch in diesem Bestreben durchaus nicht nachlässig, und ich habe trotz des Kulturmärktes — ein Wort, das ich außerordentlich ungern in den Mund nehme — Zeit und Kraft genug gehabt, um dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Nachdem ich alle Materialien, alle sachverständigen Worte über diese Frage gesammelt hatte, und nachdem in fünf Provinzen des Landes die so oft als nothwendige Voraussetzung des Unterrichtsgesetzes bezeichneten Organe der Selbstverwaltung durch die Kreisordnung geschaffen, habe ich das Material zu Deutschräten bearbeiten lassen, auf Grund deren die Entscheidung über die einzelnen Bestimmungen in dem Unterrichtsgesetzentwurf gesetzt gesah werden sollte.

Hierauf ist ein vollständiger Entwurf des Unterrichtsgesetzes ausgearbeitet worden und hat der eingehenden Kritik sämtlicher Mitglieder der Unterrichtsabteilung meines Ministeriums unterlegen. Die Kritik war eine außerordentlich eingehende und schafft das Material, dem gegenüber der bestimmenden Minister die Verpflichtung der jüngstesten Beratung mit diesen sachverständigen Männern hatte. In diese Beratung ist eingetreten worden zunächst bei dem Volksschulweisen. Es fand sich aber, daß eine Frage in der Art nicht vorbereitet war, wie ich gehofft hatte, die Frage nämlich: wer ist der geeignete Träger für die Lasten der Volksschule und kann überall die Gemeinde als solche anerkannt werden? Meine Hoffnung wurde auch darin getäuscht, daß die Sammlung des Materials, welche in dem Ministerium des Innern über die Ausführung der Kreisordnung eingetreten war, nicht das für die Beantwortung der von mir angedeuteten Frage Nötige enthielt. Bedenken Sie die Bedeutung dieser Frage! Sie beherrscht geradezu das ganze Gebiet des Volksschulweisen. Man muß sich klar machen, für welche Gestaltung ist der Begriff der Volksschule nach den jetzt vorhandenen Vorschriften anzuwenden? Es ist nicht bloß die Volksschule im engeren Sinne, es tritt hinzu das eben erst in der Entwicklung begriffene Gebiet der Mittelschulen und vor allen Dingen auch die Fortbildungsschulen. Es muß hier gezeigt werden für Gebäudeteile, für die Lehrmittel, die heutzutage andere Anforderungen beanspruchen, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war, vor Allem für die Unterhaltung des Lehrerstandes erforderlichen Mittel, wozu nicht bloß das Gehalt des Lehrers gehört, sondern auch seine Versorgung, der Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt in: wie weit muß für das Schulwesen an die Wittwenkassen nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen bleiben kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstand des größeren Verbundes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schulbesitz der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unter

scheben ist, weil eben dieser Bericht viel Dinge enthält über Personen, die den conservativen Parteien sich zurechnen, ich bin vielmehr der Ansicht, daß die anderen Mitglieder des Hauses dieselben einfach rein geschäftlichen Gründen geleitet haben, die für mich persönlich maßgebend waren, nicht zu beantragen, diesen Bericht auf die Tagesordnung zu legen. Vergegenständigen wir uns zunächst doch die Situation. Das Präsidium mußte zunächst darüber schlüssig werden, nachdem der Bericht eingebracht war, wie weit dieser voluminöse Bericht mit allen seinen Anlagen gedruckt werde; der Druck veräugerte sich bis in den Januar hinein; Mitte Februar begann die Reichstagsession; aus der Reichstagsession kamen wir erst am 28. April wieder hierher zurück; die Session wurde geschlossen am 24. Mai. In dieser Session beschäftigten uns nun schon ohnehin einzelne Capitel des Berichts: wie die Verhandlungen über die Nordbahn, andere wichtige Sachen mussten zum Abschluß gebracht werden, die Arbeit drängte. Ich persönlich und gewiß auch Anderer waren berechtigt, einem Verlangen, diesen Bericht auf die Tagesordnung zu bringen, einfach die Bemerkung entgegenzusetzen, daß es uns unmöglich war, in der kurzen Zeit überhaupt auch nur den Bericht zu lesen, geschweige denn, daran nähere Untersuchungen und Reflexionen zu knüpfen.

Mir ist die Lectüre des Berichts erst möglich gewesen in der daraus folgenden Ferienzeit. Nun, wenn es wirtlich, wie die Motive sagen, eine, bekräftigte Forderung des Landes gewesen wäre, zum Befehl der allgemeinen Wohlfahrt diesen Bericht auf die Tagesordnung zu bringen, so hätten wir ja unmittelbar bei Beginn der folgenden Session so verfahren müssen und hätten uns auch nicht abhalten lassen müssen durch den Umstand, daß der Abg. Lasker damals durch Krankheit dauernd verhindert war, an den Arbeiten dieser Session teilzunehmen. Aber, m. h., auch ohne, daß wir diesen Bericht im Ganzen förmlich auf die Tagesordnung brachten, ist er wiederholt Gegenstand der Verhandlungen hier gewesen. In der folgenden Session kamen die Vorlagen wegen des Anlaufs der Nordbahn, wegen der Pommerschen Centralbahn und wegen der Münster-Emsdeler Bahn in das Haus. Alle diese Gründungen, wenn ich von der Münster-Emsdeler Bahn vielleicht absiehe, sehen sich ja so ähnlich, wie ein Ei dem andern, und wenn man über eine dieser Gründungen verhandelt hat, so hat man über alle diese Gründungen verhandelt, von denen in dem Bericht die Rede ist; überall dasselbe Scheinzeichen, Generalentreize, Bezahlung der Bauunternehmer mit Actien, die noch nicht untergebracht sind, künstlich erhöhte Ansprüche, um die Ausgabe der Actien unter Parität zu ermöglichen und Bezahlung der Gründerprovision von Seiten der Bauunternehmer aus dem Gewinn der künstlich erhöhten Baukostenanschläge. M. h., auch wenn dieser Bericht in dieser Session, der neuen Session, nicht auf die Tagesordnung förmlich gebracht worden wäre, so würden wir doch auch in dieser Session uns wieder mit dem Bericht, wenn auch formell nur mit einem einzelnen Theile desselben, zu beschäftigen haben, der Bahn Halle-Sorau-Guben. Ich fürchte, daß wenn wir uns, nachdem wir uns schon mit einzelnen Capiteln des Berichts befähigt haben, auch nur einmal förmlich mit dem Bericht im Ganzen beschäftigen, uns es darum doch nicht erübrigt sein wird, künstlich wiederum noch auf solche einzelne Capitel des Berichts aus Veranlassung besonderer Gesetzesvorlagen näher einzugehen, denn es befinden sich anscheinend noch andere in dem Bericht erwähnte Bahnen in einer ebenso zweifelhaften Lage.

M. h., ich muß daher meinerseits offen sagen, daß ich ein Bedürfnis, diese Gründungen außer bei den einzelnen Gesetzesvorlagen nochmals im Allgemeinen hier durchzusprechen, meinert nur in einem sehr geringen Maße empfinde. Nun hat der Herr Abgeordnete v. Denzin in seinen Motiven besonders hervorgehoben, daß die „sächlichen“ Momente nutzbar gemacht werden für die Entscheidung der Frage, ob die jetzt über Actienunternehmungen bestehende Gesetzgebung einer Revision bedarf. Meine Herren, die Gesetzgebung über Actienunternehmungen ist eine Reichsgesetzgebung; die Frage, ob die Gesetzgebung über Actienunternehmungen einer Revision bedarf, gehört in den Reichstag. Diese Frage ist bereits im Reichstage Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Der Herr Abg. Lasker hat einerseits nicht gezögert, sobald die Verhandlungen der Untersuchungs-Commission im ersten Abschnitt fertig waren, durch eine Interpellation an den Reichstag die Frage zu stellen, ob die Missstände, die, abgesehen von Eisenbahngesellschaften, bei anderen Actienunternehmungen hervortreten seien, zur Kenntnis der Reichsregierung gekommen wären, und ob die Reichsregierung beabsichtige, im Wege der Gesetzgebung daran Abhilfe zu schaffen. Es ist das eben jene Interpellation und jene Verhandlung gewesen, die dem Herrn Abg. Lasker von einem der Unterzeichner des p. Denzin'schen Antrages den Vorwurf zugesetzt haben, daß er mit solchen Anregungen an die Scandalsucht und schlechten Leidenschaften appelliere. Vielleicht würden sich diese Verhandlungen im Reichstag länger ausgezogen haben, wenn nicht Herr von Denzin damals der Erste gewesen wäre, der den Schluß der Discussion beantragt hat. (Große Heiterkeit.) Von Seiten der Reichsregierung wurden Erhebungen zugestellt bei sämtlichen Bundesregierungen, ob solche Missstände bei Actienunternehmungen hervortreten seien und so viel ich weiß, so viel man davon in Zeitungen gelesen hat, hat darauf der Bundesrat beschlossen, bei Gelegenheit der Revision des Handelsgesetzbuchs auch die Revision des Gesetzes über Actienunternehmungen in Erwägung zu ziehen.

M. h., unter diesen Umständen scheint es mir sehr wenig zweckmäßig zu sein, hier im Landtag, in welchen die allgemeine Frage der Revision der Actiengesetzgebung gar nicht gehört, die Frage dieser Revision weiter zu verhandeln. Nun liegt die Sache allerdings so, daß die Eisenbahngesellschaften auch Actiengesellschaften sind, aber gerade eine ganz besondere Art, nämlich diejenige Classe von Actiengesellschaften, die nicht spontan, sondern nur durch Concession der Regierung entstehen können und die in ihrer Errichtung und Verwaltung der besonderen Beaufsichtigung von Seiten der Regierung unterliegen. Es reducirt sich also die Frage hier wesentlich darauf, ob es zweckmäßig ist, die sachlichen Momente aus dem Untersuchungsbericht nutzbar zu machen für eine Revision der Eisenbahngesetzgebung, speziell insoweit diese Gesetzgebung den Landtag besonders interessirt. Der Abg. von Denzin hat nicht erwähnt und vielleicht ist ihm dies aus der Erinnerung geflüchtet, daß diese Revisionen der Untersuchungscommission bereits nutzbar gemacht sind in einem Gesetzentwurf der Regierung, daß im Anschluß an die Resolutionen der Untersuchungscommission im Januar 1874 ein Gesetzentwurf der Regierung über die Anlage von Eisenbahnen diesem Hause vorgelegt wurde. Dieser Gesetzentwurf ist in diesem Hause nicht einmal zur ersten Lesung gelangt, die Regierung hat den Gesetzentwurf im nächsten Jahre nicht wieder vorgelegt, es ist auch von keiner Seite überhaupt, so viel ich mich erinnere, eine Anregung gekommen, diesen Gesetzentwurf wieder vorzulegen. Ich für meine Person bin damit sehr zufrieden, denn ich muß sagen, die praktischen Vorschläge der Untersuchungscommission für die Abhilfe in der Gesetzgebung — ich glaube, darin welche ich sehr entschieden von dem Abg. Lasker ab — bilden den weniger wertvollen Theil des Berichtes der Untersuchungscommission. Sie machen auf mich den Eindruck, als ob man, in die ganze Tiefe des Gegenstandes eingedringen, in der Untersuchungscommission die Zeit nicht gehabt hat und wesentlich in mehr formal abändernden Gesetzesbestimmungen eine Abhilfe sucht. Doch, meine Herren, darüber heut ein Urteil zu fällen, wäre verfrüht, da wir über die Sache selbst noch nicht sprechen. Sie werden es aber immer erklärlich finden, wenn ich für mich ein Bedürfnis, die Reformen der Eisenbahngesetzgebung anzutippen, gerade an den Bericht der Untersuchungscommission, nicht in besonders hohem Maße annehmen. Wenn wir nun gleichwohl diesem Antrage zustimmen, — über die Motive wird ja nicht abgestimmt — so geschieht es, wie ich offen sagen will, nicht aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, sondern aus Gründen, die außerhalb der Sache liegen, die aber leider zur Sache gehören und die außerhalb dieses Hauses noch mehr als hier im Hause selbst, als mit der Sache in Verbindung stehen, angeführt werden. Sie müssen mir schon einige Minuten Gehör schenken, um dies näher darzulegen. Meine Herren, Personen, die mit dem Gang der Kreise praktisch vertraut sind, wissen nicht genug zu erzählen von der Geschäftlichkeit, welche diese kleinen Reactionäre entwickeln, wenn man einen Stein am Bach aufstellt und sie darunter haschen will, wie sie es dann verstehen, mit Schwanzschlägen den Schmutz und den Slumpf im Wasser aufzuröhren, um dann unter dieser trüben Oberfläche mit Leichtigkeit ihrem Verfolger entgehen zu können. (Heiterkeit.) So habe ich es mir von Anfang an auch erklärt, wie der Abg. Lasker Gegenstand der vielseitigen persönlichen Angriffe gewesen ist von derjenigen Seite, welche er im öffentlichen Interesse vorrichten mußte. Nach vor dem 7. Februar, als er eben anfing, seine Fragen zu stellen, wurde er mit einer Flut von Verdächtigungen überschüttet, die gar nicht mit dem Gegenstande im Zusammenhang standen, die aber selbst auf das Staatsministerium einen solchen Eindruck damals machten, daß das Staatsministerium in einem hier feierlich verleierten Schreiben sich zum Münsterland solcher Verdächtigungen mache. Allerdings hat sofort in derselben Sitzung der damalige Ministerpräsident, Herr von Roon, erklärt, daß er diejenigen Theile des Anschreibens zurücknehme. Damit hat aber die Sache durchaus noch nicht aufgehört. Man hat ihm zuerst vorgesetzt, daß er, indem er die Sache immer wieder neu anrege, an die schlechten Leidenschaften, an die Scandalsucht appelliere, ja die Indultric ruiniere. Jetzt, wo der Abgeordnete Lasker aus sehr begreiflicher Zurückhaltung schweigt, kommt der umgekehrte Vorwurf, daß er den Angriff schwere, und deshalb, um persönlichen Angriffen gegen sich oder gegen seine politischen Freunde aus dem Wege zu gehen, alles daran setzt, um zu verhindern, daß in der Sache

M. h., diese Angriffe sind in den letzten Monaten wieder in einer erneuten Stärke hervorgetreten. Ich erkläre mir das daraus, daß diejenigen Persönlichkeiten, welche damals offiziell von der politischen Bühne abtreten mußten, nunmehr wieder größere Aussicht zu haben glauben, auf die politische Oberfläche emporzutreten (Hört!) und ich muß allerdings sagen, wie ich es schon an einer anderen Stelle gesagt habe, daß von einem sehr einflußreichen Manne nicht genug geschieht, um diese Aussicht ein für allemal niederrzuhängen. (Sehr richtig!) M. h., aber ich würde doch der Wahrheit nicht entsprechen, wenn ich annahme, daß alle diese Anschuldigungen und Verleumdungen nur von einigen wenigen Personen in dem Umfang verübt werden könnten, Personen, die man ja an den fünf Fingern leichtzählbar kann. Nein, meine Herren, man macht sich dabei eine Stimmung nutzbar, die in einem nicht unerheblichen Theile des Publikums vorhanden ist. Ein nicht unerheblicher Theil des Publikums hat in Folge der Ueberspeculation Einbußen erlitten, Einbußen entweder an wirklichem Vermögen oder doch in der Verstellung des Vermögens, welches man in den Jahren der Ueberspeculation zu besitzen glaubte. Wie solche Speculanten immer sind, so sind sie auch hier geneigt, die Schulden daran, anstatt in sich selbst, in ihrer Leichtgläubigkeit, in ihrer Unvorsichtigkeit und in ihrer Gewissenssucht zu erblicken, irgend einem drohten außer ihnen Stehenden zur Last zu schieben. Wenn ihnen nun derartige Verdächtigungen vorgeführt werden, so knüpfen sie nur zu leicht daran, um die Schulden ihrer Verluste an der Stelle zu finden, wo ihnen vorgeredet wird, daß sie lägen. Meine Herren! Aber auch das würde noch nicht ausreichen, um diese Stimmung zu erzeugen, die in einem nicht unerheblichen Theile des Publikums und der Presse — das dürfen wir uns nicht verbieten — vorhanden ist, wenn nun nicht noch drei Parteien dazu kämen, welche sich diese Verdächtigungen und diese Stimmung besonders nutzbar zu machen suchen. Meine Herren, um keine Mißverständnisse hervorzurufen, nenne ich diese Parteien gleich, es sind Personen, die außerhalb des Hauses stehen: die Schuhjöchlner, die Social-Demokraten und die Agrarier. (Heiterkeit.)

Meine Herren, von dieser Seite sucht man gesissenschaftlich die Missstände, unter denen wir augenscheinlich in wirtschaftlicher Beziehung leiden, auf die neuere Gesetzgebung zurückzuführen, obwohl man sich doch sagen muß, daß wir es gerade der neueren Gesetzgebung verdanken, daß die Folgen der Ueberspeculation nicht noch größer sind, als sie in Wirklichkeit sind. Zu der objektiven Verleumdung der neueren Gesetzgebung kommt nun aber — und das spricht nicht sehr für die Aussicht dieser Parteien — die subjective Verleumdung der Gesetzgeber. In den Organen dieser drei Parteien werden gesissenschaftlich Verleumdungen und Verdächtigungen verbreitet, als ob diese neuen Gesetze nicht nur an und für sich schlecht wären, sondern als ob das persönliche Interesse, das Geldinteresse der Gesetzgeber, der Abgeordneten oder doch der großen Mehrheit der Abgeordneten sie veranlaßte, wider ihr bestes Wissen solche schlechte Gesetze zu geben. M. h., der Fürst Bismarck hat mit großem Recht die bekannten Leitartikel der „Kreuz-Zeitung“ neulich im Reichstage gebrandmarkt. In diesen Artikeln wird der Fürst Bismarck selbst dargestellt als ein zwar ehrlicher, aber doch in wirtschaftlichen Dingen sehr beschränkter Mann vom Lande, der nun in die Stadt Berlin kommt; unter dem Titel von Ministern kommen einige Schlepper, die ihn in die Hände von Bauernsängern bringen (Heiterkeit), das sind nämlich die parlamentarischen Verhandlungen. In dem parlamentarischen Spiel unterliegt er nun und er wird genötigt, ohne daß er eigentlich ahnt, was er tut, allerlei Gesetze zu unterstreichen; Gesetze, die natürlich die redliche Arbeit und die Landwirtschaft u. s. w. nur zu schädigen geeignet sind. Diese Artikel der „Kreuz-Zeitung“ sind allerdings eine besonders reich und üppig entwidete Sitzblüthe, aber sie stehen doch nicht vereinzelt da. Auf dem Summofoden, den ich geschildert habe, wuchern diese Blumen nach allen Richtungen hin. Ja, es hat auch natürlich nicht daran gefehlt, es haben sich allerhand literarische Beuteschneider und Buchmacher gefunden, die gewissermaßen in Treibhäusern solche Saisonartikel künstlich züchten. (Heiterkeit.)

Nun entwickelt sich aus diesen Verleumdungen ein formelles Fangballspiel zwischen den Organen der drei Parteien, die ich eben gekennzeichnet habe. Dazu kommt noch ein anderer Theil der Presse, der rein aus platonischer Liebe zum Stand (Heiterkeit), ohne jeden Partei-zweck diesem Spiel sich anschließt. Eine Zeitung bezieht sich bei einer Verleumdung immer auf andere und wenn bei diesem Fangballspiel einmal aus Versehen eine Kugel in die clericalen Presse fliegt, so fehlt es auch dort oft nicht an Leuten, welche mit sichtbarem Begegnen in majorem dei gloriam das Spiel fortsetzen. (Heiterkeit) Meine Herren, ich kann da aus eigener Erfahrung sprechen. Die Verleumdungen gegen mich waren zu dumm erfunden, als daß ich hier darauf zurückkommen will. Ich bin auch weit entfernt, die Mitglieder des Centrums, die hier sitzen, dafür irgendwie verantwortlich zu machen, denn die Herren nehmen ja keinen Aufstand, sowohl privat als öffentlich zu erläutern, das sie ein solches Treiben in einem Theile ihrer Presse auch für verwerthlich erachten. Meine Herren, auf diese Weise sucht man nun von den verschiedensten Seiten uns im deutschen Volke oder wenigstens in seinem erheblichsten Theil allmählig eine Stimmung hervorzubringen, die mich erinnert an eine Stimmung, die man im Jahre 1870 und 1871 in Frankreich beobachtet hat. Das französische Volk hatte große Niederlagen, Einbußen nicht wirtschaftlicher Natur, sondern politischer Natur erlitten. Anstatt nun in sich zu gehen, in den eigenen Büchern zu greifen und dort die Quellen der Niederlagen und Verluste zu suchen, galt es als eine ausgemachte Sache, daß an sämtlichen Niederlagen der französischen Heere, der französischen Politik nur der Verath schuld sei. Vor der Anschuldigung des Veraths war der tapferste General, der bisher vertrauungswürdigste Anführer des französischen Heeres nicht sicher. Ja, es konnte kommen, daß, wenn eine Persönlichkeit, die man im gewöhnlichen Leben nicht für ganz bei Sinnen erachtete, sich diese Theorie des allgemeinen Veraths des Volkes zu eigen mache, sie auf einige Tage der Hölle des Tages werden könnte. — Allerdings passte eine so halb närrische Persönlichkeit dann vollständig in die paratische Verwirrtheit, die einer erheblichen Theile des französischen Volkes damals in den Augen des Auslandes wenigstens ergripen zu haben schien.

Meine Herren! Wenn ebenso jetzt ein nicht unerheblicher Theil im Publikum und in der Presse diese Anschuldigung und Verleumdung dahin zuspielt, daß überhaupt ein großes Complot existire, wodurch die Gesetzgebung im persönlichen Interesse geleitet werde zum Schaden des Volkes, zum Schaden aller redlichen Männer, so macht das vielleicht im Auslande einen ebenso wenig für uns schmeichelhaften Eindruck, wie es damals auf uns mache, wenn wir ähnliche Wahrnehmungen in Frankreich machen. M. h.! Es gehört zu diesem System, als einen Gegenstand dieses Complots auch zu bezeichnen, daß dieser Bericht nicht auf die Tagesordnung gelangte. Nun, m. h., wer einigermaßen Bescheid weiß — für das Haus hier braucht man ja das überhaupt nicht zu sagen — der weiß, daß in diesem Bericht wenig oder fast gar nichts steht, was näher zu erörtern irgendemand auf dieser Seite (links) oder im ganzen Hause unbedeutend erscheinen könnte, daß gerade solche Anschuldigungen, die man außerhalb jetzt mit Vorliebe zu erheben sucht, sich in dem Bericht gar nicht finden. Es hat freilich diesen Presse, welche am meisten klagt, daß der Bericht nicht zur Verhandlung kommt, ihrerseits am wenigsten liegen den Inhalten dieses Berichts dem Publikum zugänglich zu machen. M. h., man kann allerdings einem großen Theil der deutschen Presse den Vorwurf machen, daß sie diesen Bericht zu wenig dem Publikum in Auszügen zugänglich gemacht hat, daß das große Publikum sich über den Inhalt des Berichts durchaus in Unkenntnis befindet und aus dieser Unkenntnis heraus falsch urtheilt. Es hängt vielleicht damit zusammen, daß man in Deutschland weniger als in England gewohnt ist, so voluminöse parlamentarische Actienstücke für den Gebrauch der Tagespresse geeignet zu machen. M. h., wenn wir hier der Gelegenheit aus dem Wege gehen wollten, Anschuldigungen, wie sie vielfach außerhalb erhoben werden, zum Gegenstande parlamentarischer Verhandlungen zu machen, so würde es wenig helfen zu verhindern, daß dieser Bericht hier nicht auf die Tagesordnung kommt. Man kann ja in jeder anderen Form sowohl auf dem Verhandlungen über die Eisenbahnen, sondern schon im December 1872 bei der ersten Lesung des Etsats, als der Herr Finanzminister röhnte, daß wegen des großen Aufschwunges im Lande der Ertrag der Stempelsteuern ganz außerordentlich steige, habe ich gerade diesen Zustand als den bellagewertesten bezeichnet und gewünscht, daß die Regierung so viel als möglich jene Verhältnisse zurückbringe. Ich forderte den Justizminister auf, die Staatsanwälte darüber machen zu lassen, daß nicht diese beirrtigen Vorhänge öffentlich vor dem Lande ohne Verfolgung bleiben. Damals antwortete mir der Justizminister, er wisse gar nicht, daß Dergartiges vorgehe, er habe noch keine amtliche Kenntnis von diesen Dingen erhalten, und jeder, der sich belastet fühle, möge seine Sache selbst wahrnehmen.

Damals schon sagte ich in meiner Rede: Mit der Privatmoral der Personen beschäftige ich mich nicht, daß sei eine Aufgabe, welche das ganze Land in sich durcharbeiten müsse, und seit Gegenstand parlamentarischer Verhandlung. Wo aber die Handlungen aus dem Gebiete der Privatmoral herausstehen und gegen das öffentliche Recht verstößen und zur öffentlichen calamität führen, da ist es Pflicht, in öffentliche Verhandlung einzutreten, wie schwer auch die Dinge demjenigen fallen, der sich damit beschäftigt. Ich forderte Sie, daß mir noch ein Theil meiner parlamentarischen Thätigkeit so sauer geworden ist, wie dieser. Ich habe sodann diese Angelegenheit besonders mit Rücksicht auf das Eisenbahnen weiter verfolgt, indem ich die Missstände im Reichstag zur Sprache brachte. Das ganze damals herrschende System im Eisenbahnbau war so vernichtend für den Nationalwohlstand, daß auch die Vertreter derselben als Wohlthäter gesegnet wurden, gegen sie der Ruin in diesem Zweige der wirtschaftlichen Entwicklung bereits unvermeidlich bestiegelt war. Der Bericht der Untersuchungs-Commission wird auch eine Lehre für die Zukunft geben, daß nicht, was dem oberflächlichen Sinn augenblicklich nützlich scheint, in Wahrheit nützlich ist, daß eben nur thörichte, nicht weitblickende Intelligenz sich von dem Strudel der Tagesmeinung entziehen lassen, während der besonnene Staatsmann über die paar kurzen Tage hinaussehen und auch die weiteren Folgen in Beacht ziehen muß.

Wenn ich sage, daß ich den Antrag mit Freuden begrüße, so sind es natürlich nicht persönliche Momente allein, welche mich mit Befriedigung erfüllen; wenn persönliche Motive und öffentliche Interesse sich gegenüberstehen, so würde ich mich für das letztere entscheiden; aber auch nach der letzteren Richtung hin, welche der Herr Abg. Richter heute so meisterhaft behandelt hat, wird die Behandlung von Vorbehalt sein. Ich stimme nicht dem Herrn Abg. von Denzin bei, daß die Beschränkung auf die sachliche Frage dem Lande dienen werde, und ich stimme auch nicht dem Abg. Richter bei, daß nur die Behandlung des ersten Theiles möglich sein werde.

Für meine Meinung in Bezug auf den letzteren Punkt sprechen mehrere Gründe. Erstens sind in dem ersten Theil, dem persönlichen, thatsächlich Grundlagen gegeben, in denen die Fehler des vergangenen Eisenbahnsystems

die ihr nicht ebenbürtig sind, in derselben Eingang finden. Stellt sich also durch eine öffentliche Verhandlung wirklich heraus, daß irgend welche Anschuldigungen gerechtfertigt sind, so wird es jeder Partei dieses Hauses willkommen sein, Clemente, die ihr nicht ebenbürtig sind, aus sich auszuweichen. M. h., solche Verhandlungen können allerdings im öffentlichen Interesse sehr segenbringend sein, wenn sie das Muster festhalten, das meines Gedankens in ganz vor trefflicher Weise der Herr Abg. Lasker gegeben hat, als er sich im öffentlichen Interesse veranlaßt sah, gegen hochstehende Beamte vorzugehen. Der Herr Abg. Lasker hat sich damals durch seine persönliche Eregung und durch die Angriffe, die ihm persönlich von Seiten der Regierung zu Theil wurden, nicht hinreißen lassen, allgemeine Beschuldigungen zu erheben. Er hat in seiner Rede vom 7. Februar ausdrücklich hervorgehoben, daß alles das, was er gegen einzelne Personen vorbringt, keinen Schatten werfe auf die Ehre des preußischen Beamtenstandes im Allgemeinen, daß er nichts gefunden habe, was diese Ehre des preußischen Beamtenstandes im Allgemeinen angreife, er hat seine Anschuldigungen auf einzelne Personen befrankt und er hat den Kreis der Anschuldigungen soweit abgesetzt, wie er das Beweismaterial zu hand bat, ein Beweismaterial, dessen Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Verhandlungen der Untersuchungscommission bewahrt.

M. h., wenn man von irgend einer Seite eine Veranlassung zu haben glaubt, Verhandlungen der Art wieder aufzunehmen und fortzuführen und sie in der geschilderten Form fortsetzt, so kann das allerdings ein sehr erwünschter Reinigungsprozeß sein, ein Reinigungsprozeß, der das Haus im Ganzen reinigt vor den schändlichen Beschuldigungen und Verdächtigungen, die man in Bezug auf seinen Gesamtcharakter erhoben hat, ein Reinigungsprozeß, der einzelnen Mitgliedern des Hauses gegen außerhalb gegen sie erhobene Verdächtigungen die Gelegenheit bieten kann, sich erforderlichenfalls zu rechtfertigen. Wenn dann noch wirtlich grabende Momente hier Bestätigung finden, so kann das schließlich den einzelnen Parteien die Gelegenheit bieten, sich von solchen Clementen, die ihnen nicht ebenbürtig sind, zu reinigen. M. h., in diesem Sinne werden wir dem Antrag des Herrn von Denzin zustimmen und wenn die demokratische Verhandlung über diesen Gegenstand in diesem Sinne geführt wird, so kann die Verhandlung allerdings, um an die Anfangsworte der Motive zum Antrage anzuschließen, zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt gereichen. (Bravo!)

Abg. Lasker: Meine Herren! Die Rednerliste hat diesmal einen Zusatz gespielt, an dem ich vielleicht mit Schuh bin. Ich hielte es für selbstverständlich, daß meine Meldung zum Wort nur für den Antrag gelten könnte, habe aber vielleicht unterlassen, es anzugeben; weshalb ich unter die Gegen gesetzt bin, weiß ich nicht, vielleicht, weil ich bis heute keine Veranlassung genommen habe, auf die Verhandlung dieses Gegenstandes einzutreten. Jedenfalls hat kein Mitglied des ganzen Hauses ein solches Interesse wie ich daran, daß über die Ergebnisse der Untersuchungscommission hier verhandelt werde. Der Grundzettel, den ich öffentlich anerkannt habe und der allein des seiner Ehre bewussten Mannes würdig ist, halte ich fest, nämlich, daß jede öffentliche gegen Personen gerichtete Anklage, die mit der Privattheorie in Verbindung steht, zugleich für denjenigen, der die Anklage erhebt, die Notwendigkeit schafft, sich zu reinigen von dem Vorwurf einer unwahren Anschuldigung und dem vollen Beweis zu bringen.

Diesem Grundsatz folgend, muß es mir lieb sein, daß vor dem ganzen Lande klar werde, ich siehe hier herausfordernd gegen jedes Mitglied des Hauses, welches zugleich seine Information vor außerhalb beziehen kann, ob es den Vorwurf gegen mich zu erheben vermöchte, ich hätte etwas behauptet, was sich nicht bewahrheitet hätte, und ich sage dies mit großem Nachdruck, als in der sonst dantonswerten Begründung des Hrn. v. Denzin sich eine Stelle befindet, die mir unendlich geblieben ist. Er sagt nämlich, daß er auf den persönlichen Theil des Berichtes um deswegen nicht zurückkommen will, weil er aus den Beweisen nicht zürückkommen möchte. Das ist etwas oralhaft, und ich möchte den Herrn Antragsteller bitten, sich näher noch zu erläutern. Wenn er damit sagen will, daß ihm der Beweis im Bericht nicht vollständig sei, so wird er einen materiellen Punkt anzugeben haben. In der Commission sahen Mitglieder der verschiedenen Parteien, und das conservative Mitglied Herr von Koller wird meine Gründe bestätigen müssen oder sie widerlegen, über rufe ich auch zum Zuge an gegen Anschuldigungen, als ob ich gegen meine Partei anders vorgegangen wäre, wie gegen die andern; ich habe ausdrücklich gegen Schlüß der Untersuchung protestiert, bevor nicht alles klar liege. Wie sehr auch in der Presse Jahre lang Verdächtigungen gegen mich gezeichnet sind, so habe ich sie nicht beachtet mit der Geduld, daß einmal der Tag kommen würde, an welchem

Berliner Börse vom 23. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		
Amsterdam 100% do. do. 2 M. 3	163,30 bz	
London 1 Ltr. 3 M. 4	20,29 bz	
Paris 100 Frs. 8 T. 4	81,15 bz	
Petersburg 100SR. 3 M. 6	26,99 bz	
Warschau 100SR. 8 T. 6	263,75 bz	
Wien 100 FL. 8 T. 4 ^{1/2}	176,50 bz	
do. do. 2 M. 4 ^{1/2}	175,50 G	
Fonds- und Geld-Course.		
Staats-Anl. 4% 1/2% 100% do. 4% 99,40 bz	105,10 bz	
Staats-Schuldscheine 3% do. 3% 93,25 bz	132,20 M.	
Präm.-Anteile v. 1853 3% do. 3% 101,50 bz	101,70 M.	
(Pommersche) 3% 84,30 G Posensche neue 4% 94,75 G	94,75 G	
(Schlesische) 3% 83,75 G Kur. n. Neumärk. 4% 97,80 bz	97,20 bz	
Pommersche 4% 97,20 bz Posensche 4% 97,25 bz	97,25 bz	
Westfäl. u. Rhein 4% 98,25 G Sächsische 4% 99,90 bz	97,50 bz	
Badische Präm.-Anl. 4% 123,25 bz Bairische 4% Anl. 4% 125,20 bz	123,25 bz	
Cöln-Mind. Pfanniensch 3% 109,60 bzG Kur. 40 Thaler-Loose 258,25 G	125,20 bz	
Badische 35 FL-Loose 142,50 B Braunschw. Präm.-Anl. 3% 75 bzG	142,50 B	
Oldenburger Loose 138,40 bz	138,40 bz	
Hypotheken-Certifikate.		
Krupp'scher Partial-C. 5% 101,00 B Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B. 4% 99,00 bzG	100,00 bzG	
do. do. 100,00 bzG	100,00 bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Fbf. 4% 95,75 G Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. 4% 100,20 B	100,20 B	
Unkünd. do. (1872) 5% 101,50 bz do. rückz. 110% 106,50 bz	106,50 bz	
Unk. H.d.Pd.Bd.Crd.B. 5% — do. III. Em. 5% 103,75 bzG	—	
Kündbr.Hyp.Schuld. 5% 99,00 G Hyp.-Anth.-Nord.-G.C. 5% 101,25 bzG	101,25 bzG	
Foma. Hyp.-Briefe 5% 105,75 G do. do. II. Era. 5% 102,00 bzG	102,00 bzG	
Goth. Präm.-Pf. L. Em. 5% 103,25 G do. do. II. Em. 5% 106,50 bz	103,25 G	
do. 5% Pfr.kzbl.m. 110% 103,20 bzG do. 4% do. m. 110% 104% 96,00 G	103,20 bzG	
Meiningher Präm.-Pfd. 5% 102,75 bzG Oest. Silberpfandbr. 3% 57 bzG	102,75 bzG	
Pfd.b. Oest.Bd.-Cr. Ge. 5% 88,90 bzG Schles. Bodencr. Pfdbr. 5% 100,60 G	88,90 bzG	
Süd. Bod.-Cred.-Pfd. 5% 102,00 G do. do. 4% 4% 98,00 G	102,00 G	
Wiener Silberpfandbr. 5% — <td>—</td> <td></td>	—	
Ausländische Fonds.		
Oest. Silberer. 4% 64,29 bz do. Papierrente 4% 60,00 bzG	60,00 bzG	
do. 84er Präm.-Anl. 4% 108,80 G do. Lott.-Anl. v. 66% 5% 113,50 G	113,50 G	
do. Credit-Loose 34,00 bzG do. 6er Loose 297,60 B	297,60 B	
Eus. Präm.-Anl. v. 64% 172,75 bz do. do. 1886 5% 172,50 bz	172,75 bz	
do. Bod.-Cred.-Pfdbr. 5% 82,40 bz do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd. 5% 94,30 bz	94,30 bz	
Pols.-Poln. Schatz-Ob. 4% 87,10 bz Pols. Pfndbr. III. Em. 4% — Pols. Liquid.-Pfdbr. 4% 63,80 bz	87,10 bz	
Amerik. rückz. 108,80 bz do. do. 1885 5% 101,50 bz do. 5% Anleihe 5% 101,60 etbG	101,50 bz	
Fransösische Rente 5% 71,70 bz Ital. neue 5% Anleihe 5% 106,50 bz Ital. Tabak-Oblig. 5% 78,40 bzG	78,40 bzG	
Baab-Grazer 100 Thlr. 4% 103,75 G Emanusche Anleihe 5% 20,00 bz	103,75 G	
Türkische Anleihe 5% 73,00 etbB	73,00 etbB	
Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,60 B Finnische 10 Thlr.-Loose 40,25 bz Türken-Loose 43,90 bzB		
Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.		
Berg.-Mark. Serie II. 4% 83,90 bzG do. III. v. St. 3% 4% 83,90 bzG do. V. 4% 97,10 bz	83,90 bzG	
do. Hesa. Nordbahn 5% 103,50 G Berlin-Görlitz. 5% 101,70 G	103,50 G	
do. Lit. C. 4% 92,25 G Bresl.-Freib. Lit. D. 4% 95,60 G	92,25 G	
do. do. 4% 93,60 G do. do. 4% 92,60 bz	93,60 G	
do. do. H. 4% 90,75 G do. do. J. 4% 90,70 bzB	90,75 G	
Cöln-Minden III. Litt. A. 4% 91,00 G do. 4% 92,75 G do. 4% 90 G	91,00 G	
Halle-Sorau-Gub. 5% 97,00 B Hannover-Altenbeken 4% 102,25 B	97,00 B	
Märkisch-Posener 5% 97,25 B E.M. Staatsb. I. Ser. 4% 97,25 B	97,25 B	
do. do. II. Ser. 4% 96,00 B do. do. Obl.I. u. II. 4% 97,25 B	97,25 B	
do. do. III. Ser. 4% 96,50 G do. do. B. 4% 92,25 G	92,25 G	
Bresl.-Freib. Lit. D. 4% 95,60 G do. do. 4% 93,60 G	95,60 G	
do. do. 4% 92,60 bz	92,60 bz	
do. do. H. 4% 90,75 G do. do. J. 4% 90,70 bzB	90,75 G	
In Liquidation.		
Berliner Bank. 0 fr. 87 B	87 B	
Berl. Bankversl. 4% 0 fr. 79,75 bz	79,75 bz	
Berl. Lombard-B. 0 fr. 5 B	5 B	
Berl. Prod.-Makl.-B. 0 fr. —	—	
Berl. Wechsler-B. 0 fr. 37,50 G	37,50 G	
Berl.-Pr.-Wechs.-B. 0 fr. —	—	
do. Hand. u. Entrep. 0 fr. —	—	
Centralb. f. Genos. 0 fr. 91 bzB	91 bzB	
Hessische Bank. 0 fr. 67 G	67 G	
Ndrschl. Cassenv. 0 fr. 0,50 B	0,50 B	
Ostdeutsche Bank. 0 fr. 81,60 G	81,60 G	
Poss. Prov.-Bank. 2% 97,75 G	97,75 G	
Pr.Bd.-Cr.-Act. B. 8% 98,25 bzG	98,25 bzG	
Pr. Cent.-Bd.-Crd. 9% 117,40 G	117,40 G	
Sächs.-Bank. 0 fr. 119,10 G	119,10 G	
Sächs. Cred.-Bank. 0 fr. 82,23 G	82,23 G	
Schl. Bank-Versl. 0 fr. 87,25 ctbz	87,25 ctbz	
Thüringer Bank. 0 fr. 73,75 bzG	73,75 bzG	
Weimars. Bank. 5% 59,75 G	59,75 G	
Wiener Unionsb. 5% 128 G	128 G	
Industrie-Papiere.		
Berl.Eisenb.-Bd.-A. 7% 123,50 B D. Eisenbahnb.-G. 0 fr. 13,50 bzG	13,50 bzG	
do. Reichs.-Co. E. 0 fr. 72,40 bzG	72,40 bzG	
Märk.Sch.Masch. G. 0 fr. 15,50 bzG	15,50 bzG	
Nord. Gummitab. 5% 48 G	48 G	
do. Papierfabr. 4% 19 B	19 B	
Weit.-Ind. Com.-G. 0 fr. 5,25 bz	5,25 bz	
Donnersmarkhütte 4% 19,75 G	19,75 G	
Dortm. Union. 0 fr. 9,75 bzB	9,75 bzB	
Königs.-u. Laurah. 16% 57,75 bz	57,75 bz	
Lauchhammer. 0 fr. 19,23 bzG	19,23 bzG	
Marienhütte. 7% 66 G	66 G	
Moritzhütte. 0 fr. —	—	
OSCHL. Eisenwerke. 1 fr. 6 G	6 G	
Redenhardt. 0 fr. 4,50 B	4,50 B	
Schl. Kohlenwerke. 0 fr. —	—	
Schl. Zinkh.-Action. 0 fr. 82 B	82 B	
do. St.-Pr.-Act. 7% 90 B	90 B	
Tarnowitz. Berg. 5% 51 bz	51 bz	
Vorwärthütte. 1 fr. 15 G	15 G	
Balt.-Bk. Lloyd. 0 fr. 37,50 B	37,50 B	
Bresl. Bierbrauer. 0 fr. 15 B	15 B	
Eresl. W.-Wagenb. 6% 50,50 G	50,50 G	
Erdm. Spinnerei. 4% 49 bzG	49 bzG	
Görlitz. Eisenb.-B. 2% 21 etbzG	21 etbzG	
Hoffm.'s Wag.Fabr. 0 fr. 11 G	11 G	
O.-Schl. Eisenb.-B. 2% 28,10 bzG	28,10 bzG	
Schl. Leinenind. 7% 86,50 G	86,50 G	
S.A.Ct.-Br. (Schoitz). 0 fr. —	—	
do. Porsellan. 0 fr. 23 B	23 B	
Schl. Tuchfabrik. 0 fr. —	—	
lo. Wagenb.-Ainst. 0 fr. —	—	
Schl. Wellw.-Fabr. 0 fr. 26 G	26 G	
Wilhelmsmühle MA. 4 fr. 45,25 G	45,25 G	

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 23. Februar. Ambroise Didot, Theilhaber der berühmten Firma Firmin Didot frères, fils & Co., ist gestorben.

London, 23. Februar. Unterhaus. Whithbread beantragte ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen der von ihr erlassenen Vorschriften, betreffend das Verfahren, welches die Beschlshaber englischer Schiffe bezüglich der an Bord ihrer Schiffe geflüchteten Sklaven einschlagen sollen. Die Beratung wurde nach längerer Debatte vertagt.

Für den nach Wien abgereisten kaiserlichen Botschafter Graf Beust hat Graf Wolkenstein als Chargé d'affaires die Leitung der Geschäfte übernommen.

Konstantinopel, 23. Februar. Verschiedene Journale werden regierungss seitig ermächtigt, die Nachricht der türkischen Zeitung „Bafiret“ für unbegründet zu erklären, wonach die Porte in Serbien und Montenegro hätte mittheilen lassen, daß, falls die serbischen und montenegrinischen Insurgenten nicht in vier Wochen die Waffen abliefern, die türkischen Truppen die Grenzen von Serbien und Montenegro überschreiten würden.

Newyork, 22. Februar. Der Geburtstag Washington's ist heute in der herkömmlichen Weise gefeiert worden; es fand deshalb auch keine Börse statt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.]

Londoner Wechsel 204, 70, Pariser Wechsel 81, 30, Wiener Wechsel 177, 10.

Böhmis. Weitbahn 161, Elisabethbahn 143%, Galizier 173, Franz. zonen*) 250%, Lombarden*) 99%, Nordwestbahn 124, Silbertrente 64%,

Papierrente 60%, Russen 1872 99%, Russ. Amerikaner de 1885 101%, 1860er Looe 113%, 1864er

Loose 297, 50, Creditact. 155%, Ost. Nationalbank 789, 00, Darmstadt. B. 112%,

Brüsseler B. —, Berliner Bankverein 79%, Frank. Bankverein 77%, dts. Wedelsbant

76%, hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 159%, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 98%, Oberhessen 73, Ungarische Staatsloose 20,

do. Schm. alte 93%, do. neue 92%, Central-Pacific 92%, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 65%. Deutsche Vereinsbank —, Pardubitzer Actionen —*) per medio resp. per ultime.

Lustlos, Creditaction und Lombarden matt, Franzosen behauptet.

Rac. Schl. der Börse: Creditaction 155%, Franzien 250%, Lombarden

99%, Galizier —, 1860er Loose —. Österreichisch-deutsche Bank —, Reichsbank —.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 64%, Credit-Action 155%, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114, Franz. 626, Lombarden 248%, Ital. Renten 71%, Vereinsbank